

Richtlinien

über Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

1. Zu ehrende Personen / Vereine

1.1. Die Stadt Duisburg zeichnet

- Duisburger Bürger:innen
- Duisburger Sportvereine
- Mitglieder Duisburger Sportvereine und
- Vertreter:innen juristischer Personen

für unter 2. aufgeführte Leistungen auf dem Gebiet des Sports besonders aus.

1.2. Die unter 1.1. aufgeführten Personen bzw. Vereine müssen Fachverbänden angehören, die wiederum Mitglieder des Deutschen Olympischen Sportbundes sind.

1.3. Sowohl Einzelsportler:innen als auch Mannschaften und ihre Mitglieder werden geehrt. Zu einer Mannschaft gehören auch Ersatzleute, wenn sie mindestens einmal im betroffenen Wettbewerb gestartet sind.

1.4. Der Kreis der zu Ehrenden umfasst die

- Elite/Höchste Leistungsklasse
- Junioren
- Jugend und Schüler

2. Leistungskriterien für eine Auszeichnung

2.1. Hervorragende sportliche Leistungen

a) bei Olympischen Spielen und Paralympics, bei World Games, World University Games sowie bei Welt- und Europameisterschaften 1., 2. und 3. Rang

b) bei Deutschen Meisterschaften, 1. Rang

c) bei Deutschen- und Internationalen Pokalwettbewerben, Pokalsieger

d) im Bereich des Breitensports, wenn sie bei einem offiziell ausgeschriebenen Wettbewerb des entsprechenden Verbandes erbracht werden und diese Sportart national und international vom Verband vertreten wird.

- 2.2. Langjährige hervorragende Arbeit eines Vereins im Interesse des Sports. Die Verdienste in der Schüler- und Jugendarbeit und die sportlichen Erfolge des Vereins sind hierbei besonders zu bewerten.
- 2.3. Hervorragende bedeutende Leistungen im nationalen oder internationalen Bereich der Sportführung, insbesondere in Vereinen oder Verbänden, die in Duisburg ansässig sind.
- 2.4. Besondere Leistungen im Sponsoring auf dem Gebiet des Duisburger Sports.
- 2.5. Hervorragende sportliche Leistungen, die insbesondere über einen längeren Zeitraum erbracht werden.

3. Art der Ehrung

3.1. Hervorragende sportliche Leistungen

3.1.1. bei Leistungen nach 2.1. a), b) und c)

Übergabe einer Ehrengabe, die an eine bestimmte Form nicht gebunden ist. Darüber hinaus erhalten die zu Ehrenden eine Urkunde nach 4.1.

3.1.2. bei Leistungen nach 2.1. d), Übergabe einer Ehrengabe, die an eine bestimmte Form nicht gebunden ist. Gegenüber dem Personenkreis nach 1.4. findet eine Abstufung statt.

3.2. Bei Leistungen nach 2.2.

Verleihung einer Ehrenurkunde

3.3. Bei Leistungen nach 2.3., 2.4. und 2.5.

Auszeichnung mit dem „**Sportherz der Stadt Duisburg**“ mit Urkunde und Anstecknadel nach 4.2.

4. Ausstattung der Ehrenurkunden, Vorgaben zum „Sportherz der Stadt Duisburg“

4.1. Die Ehrenurkunden haben nachstehenden Wortlaut

Der Verein / (Name des Einzelsportlers).....
 hat
 (Erwähnung der Leistung).

In Würdigung dieser hervorragenden Leistungen verleiht ihr/ihm die Stadt Duisburg diese Ehrenurkunde.

4.2. Das „Sporthertz der Stadt Duisburg“ wird mit folgender Gravur versehen:

„Sporthertz der Stadt Duisburg“
für hervorragende Verdienste im Duisburger Sport
(Name)
(Datum)

5. Vorschlagsrecht und Entscheidung

Der Stadtsportbund ist vorschlagsberechtigt. Er ist gehalten, Vorschläge der Vereine und Fachschaften entgegenzunehmen und diese dem Betriebsausschuss DuisburgSport zur Kenntnis zu geben.

Vorschlagsberechtigt sind ebenfalls die Bezirksvertretungen.

Die Entscheidung trifft im Auftrage des Rates der Stadt Duisburg der Betriebsausschuss DuisburgSport.

6. Rahmen der Ehrung

In der Regel findet die Ehrung im Rahmen einer „Feierstunde“ statt.

7. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.